

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

Ab sofort erreichen Sie uns unter  
der neuen Telefonnummer 53 441

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

ZENTWURF	
Z:	71 - GE 9 87
Datum:	3. DEZ. 1987
Verteilt:	07. DEZ. 1987 <i>Bestecher</i>

Wien, am 1.12.1987

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen: S-1087/Sch  
Durchwahl: 478

*S Müller*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

*J. H. H. H.*

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

ABSCHRIFT

Ab sofort erreichen Sie uns unter  
der neuen Telefonnummer 53 441

An das  
Bundesministerium für Umwelt,  
Jugend und Familie

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Wien, am 30.11.1987

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
22 0102/18-II/2/87 1.10.1987

Unser Zeichen: Durchwahl:  
S-1087/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, zum vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Familienberatungsförderungsgesetz wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich wird es begrüßt, daß die ständige Anwesenheit eines Arztes in der Familienberatungsstelle nicht mehr vorgeschrieben ist. Angeregt wird allerdings, den § 2 Abs. 1 Z. 3 wie folgt zu ergänzen: "Im Rahmen der Familienberatung soll eine ärztliche Beratung gewährleistet sein".

Weiters wäre im Sinne der allgemeinen Sparmaßnahmen zu überlegen, ob nicht auch bei der Familienberatung eine Kostenbeteiligung nach sozialen und sonstigen Gesichtspunkten, etwa in der Höhe von S 200,- bis etwa S 500,- bei mehr-

- 2 -

maliger Vorsprache, angebracht wäre.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

gez. Ing. Berflor

Der Generalsekretär:

gez. Dr. Korbl